

T1-neu

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 26.10.2021)

Titel: Tagesordnung

Antragstext

1 *Beginn 10:00 Uhr*

2 TOP 1 Eröffnung und Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

3 TOP 2 Politische Reden

4 TOP 3 Aussprache

5 TOP 4 Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes, Aussprache und Entlastung

6 TOP 5 Wahlen zum Landesvorstand

7 5.1 Landesvorsitz, Frauenplatz

8 5.2 Landesvorsitz, offener Platz

9 5.3 Landesschatzmeister*in

10 5.4 Beisitzer*innen

11 TOP 6 Wahl Delegierte zum Länderrat

12 TOP 7 Wahl Delegierte zum Bundesfinanzrat

- 13 TOP 8 Wahl LaVo-Delegierte*r zum Diversitätsrat
- 14 TOP 9 Anerkennung von Landesfachgruppen
- 15 TOP 10 Meinungsbild zum Zwischenergebnis Projektgruppe Satzung und Struktur
- 16 TOP 11 Vielfaltsstatut / Diversitätsrat / Antrag zur Änderung der Satzung
- 17 TOP 12 Wahl Vielfaltspolitische*r Sprecher*in
- 18 TOP 13 Haushalt und Finanzen
- 19 Jahresabschluss 2020
- 20 Nachtragshaushalt 2021
- 21 Jahreshaushalt 2022
- 22 TOP 14 Anträge
- 23 TOP 15 Jahresplanung/Termine 2022
- 24 TOP 16 Verschiedenes
- 25 *Ende gegen 18:00 Uhr*
- 26 *Mittagspause (1 Stunde) ca. 13:00 Uhr*

Antrag

Initiator*innen: Janett Altrichter (KV Börde)

Titel: Antrag zur Gründung der LFG Christ*innen

Antragstext

1 In Anlehnung an die BAG Christen und Christinnen haben wir folgenden Antrag zur
2 Gründung der LFG „Christ*innen“ in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Wir beantragen
3 daher die Anerkennung der Landesfachgruppe“ Christ*innen als LFG des
4 Landesverbandes.

Begründung

Grüne Politik auf Basis christlich- humanistischer Werte

Wir sind Grüne Mitglieder*innen, die aus ihrem christlichen Glauben heraus, sich als Interessengruppe innerhalb der Partei zu einer LFG zusammenschließen möchten, um die Grünen Ideen, auch unter Berücksichtigung von christlich-humanistischen Werten umzusetzen. Wir wollen den Gründungsgedanken von Bündnis90 wieder mehr in den Fokus rücken. Außerdem wollen wir daran erinnern, dass Kirche die friedliche Revolution von 1989 maßgebend gefördert und gestützt hat. Beziehen wollen wir uns unter anderem auf die „Ökumenische Versammlung“ von 1988/1989, deren Ergebnisprotokolle unser Handeln und Denken maßgeblich beeinflussen. Diesem Anliegen fühlen wir uns verbunden und möchten darauf berufend, unsere Bündnisgrüne Politik besonders in unserem Bundesland zivilgesellschaftlich wieder voranbringen.

Wir sehen uns nicht als kirchlich gebundenes Gremium und vertreten nicht eine Religiöse oder Weltanschauungsgemeinschaft. Wir sehen aber sehr wohl die Kirchen in ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung und wollen mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wir wollen uns in den interreligiösen Dialog als auch in die gesellschaftliche und politische Diskussion einbringen, wann immer es um Bewahrung und Verteidigung christlicher und humanistischer Werte geht.

Wir wollen Anstoß geben zum Nachdenken, über ethisch und politisches Handeln.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit den jeweils direkt zuständigen Landesfachgruppen unter anderem einen Beitrag leisten zu Themen wie:

Gleichstellung der LGBTQ-Community, faire Familienpolitik, Umweltschutz unter Betrachtung der Bewahrung der Schöpfung, interreligiöser Dialog, Frieden und Gerechtigkeit, besonders mit Blick auf die Asylpolitik.

Daher bitten wir euch um Unterstützung und Zuspruch, damit wir die Vielfalt unserer Partei auch hier erweitern können.

Unterstützer*innen

Britta-Heide Garben (KV Börde), Veronika Weber (SV Halle), John Liebau (KV Wittenberg), Jochen Mathies (SV Halle)

Antrag

Initiator*innen: Madeleine Linke (KV Magdeburg)

Titel: **Antrag zur Aufspaltung der Landesfachgruppe
Wirtschaft und Verkehr**

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Landesfachgruppe Wirtschaft und Verkehr wird in die beiden Landesfachgruppen
- 3 • Mobilitätswende, Vision Zero und Bauen sowie
- 4 • (Green) Economy und Finanzen
- 5 aufgeteilt.

Begründung

Wie auf zwei Sitzungen der Landesfachgruppe Wirtschaft und Verkehr einmal virtuell und einmal in hybrid besprochen, wünscht eine breite Mehrheit der Anwesenden und per Verteiler Befragten LFG-Mitgliedern die Aufspaltung wie oben beschrieben. Als Gründe ist der Intensivierungswunsch der Debatten sowie die thematische Kompetenzentwicklung zu nennen.

Unterstützer*innen

Emanuel Fischer (KV Magdeburg), Pit Goetz (SV Halle), Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Rosslau), Jens Kiebjieß (KV Harz), Dr. Reinhild Hugenschroth (KV Wittenberg), André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau), Hans Geske (SV Halle), Tom Assmann (KV

Magdeburg), Martin Neumeister (KV Magdeburg), Dennis Helmich (SV Halle), Lisa Stöffgen (KV Saalekreis), Martina Hoffmann (KV Saalekreis), Pierre Sens (KV Magdeburg)

M1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 18.10.2021)

Titel: **Meinungsbild zu Modellen des zukünftigen Landesvorstands**

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge eines der folgenden Modelle als Meinungsbild
- 2 beschließen:

- 3 Die bildliche Darstellung folgt.

Begründung

Die Satzung unserer Partei ist die Grundlage unseres politischen und rechtlichen Handelns. Aufgrund des nicht unerheblichen Zuwachses an Mitgliedern, der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Ereignissen ist uns bewusst, dass unsere Satzung einer Erneuerung bedarf.

Schon 2018 hatte der Landesdelegiertenrat in Schönebeck die Einsetzung zweier Kommissionen beschlossen, die nach der entsprechenden Arbeit die Satzung evaluieren sollten. Auf dem Landesparteitag 2019 wurde dann beschlossen, dass eine Projektgruppe „Satzung und Struktur“ einzuberufen ist, die die Aufgaben übernimmt. Seit September 2020 hat diese Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Dabei wurden bis zum jetzigen Stand bereits viele Änderungen in der Satzung oder den satzungsnahen Regelungen vorgenommen. Insbesondere die dringenden rechtlichen Fragen sind den aktuellen Erfordernissen unserer Zeit angepasst.

Bevor allerdings ein Entwurf einer Satzung mit der Landespartei diskutiert werden kann, ist es aus Sicht der Projektgruppe und des Landesvorstandes nötig, die wichtige Frage zu stellen, wie denn die Leitung unseres Landesverbandes aussehen soll. Aus der Zusammensetzung des Landesvorstandes ergeben sich unterschiedliche Aufgabenprofile und Folgerungen für die nachgeordneten Parteiorgane. Um dieser wichtigen

Entscheidung Raum zur Klärung zu geben, hat schlägt die Projektgruppe „Satzung und Struktur“ sowie der Landesvorstand zwei Modelle eines zukünftigen Landesvorstandes vor, die in einem Meinungsbild auf dem Landesparteitag abzustimmen sind.

Beiden Modellen ist gemein, dass im Landesvorstand ein geschäftsführender Landesvorstand im Sinne des § 11 Absatz 4 Parteiengesetz gebildet wird. Diesem gehören neben den Landesvorsitzenden auch die*der Landesschatzmeister*in an. Die Notwendigkeit, dass ein geschäftsführender Landesvorstand die aktuellen, laufenden und besonders dringlichen Geschäfte des Landesverbandes regelt, hat sich in den letzten Jahren deutlich gemacht. Darüber hinaus soll es in beiden Modellen ein KVV-Treffen geben, welches in dieser Form institutionalisiert ist.

Im Modell 1 („Großer LaVo“) besteht ein erweiterter Landesvorstand aus Basismitgliedern, die als Beisitzer*innen gewählt werden, sowie aus 2-3 Mitgliedern, welche sich in politischen Mandaten oder Ämtern befinden. Hierbei kann einer politische Abstimmung Rechnung getragen werden. Die Mitglieder mit Amt oder Mandat werden dabei aus der Landtagsfraktion, der Regionalgruppe im Deutschen Bundestag und möglichen Landesminister*innen entsendet. Auch wenn das entsendende Organ ein Vorschlagsrecht hat, so sind diese Mitglieder auf dem Landesparteitag zu wählen.

Das Modell 2 („Parteirat“) besteht aus einem geschäftsführenden Landesvorstand (siehe oben), aus einem erweiterten Landesvorstand, mit 4 Basismitgliedern als Beisitzer*innen, sowie einem Parteirat.

Der Parteirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

- 7 x Menschen, die haupt- oder teilhauptamtlich Politik machen. (Landesvorsitzende, Landesschatzmeister*in, Abgeordnete aus dem Landtag, Bundestag oder Europäischen Parlament sowie mögliche Landesminister*innen)
- 4 x Mitglieder erweiterten Landesvorstandes
- Basismitglieder aus den Kreisverbänden und der Grünen Jugend in Anzahl, dass die Gesamtzahl von 15 Mitgliedern im Parteirat erreicht ist

Die Aufgabenverteilung liegt hierbei vor allem zwischen dem geschäftsführenden Landesvorstand (siehe oben), dem erweiterten Landevorstand und dem Parteirat. Der erweiterte Landesvorstand soll die politische Handlungsfähigkeit sowie die Umsetzung der strategischen Ausrichtung sicherstellen und stellt Sprecher*innen für die wichtigsten politischen Handlungsfelder (Mitgliederbetreuung, Vielfalt, Landesfachgruppen, Kreisverbände u.ä). Der Parteirat soll die Aufgabe haben, ein Abstimmungsgremium zwischen den politischen Handlungsträger*innen und der Basis zu sein und soll die politischen Leitlinien festlegen.

Diese beiden Modelle sollen als Grundlage dafür dienen, dass die Projektgruppe „Satzung und Struktur“

sowie der Landesvorstand die Folgerungen für weitere Gremien betrachten und in einem Satzungsentwurf vorschlagen kann.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 18.10.2021)

Titel: Statut für eine vielfältige Partei

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 Statut für eine vielfältige Partei

3 **Präambel**

4 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und
5 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen
6 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind
7 auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven
8 aus der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende
9 Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

10 Wir machen es uns deshalb zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
11 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
12 romafeindliche Zuschreibung,

13 die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das
14 Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche
15 Identität, den sozialen, finanziellen oder Bildungsstatus oder die Herkunft
16 inklusiv und nichtdiskriminierend wirken.

17 Unsere Parteistrukturen müssen verständlich, zugänglich und durchlässig sein.
18 Wir machen unsichtbare und ausschließende Strukturen sichtbar und stärken in
19 unserer Partei Räume, in denen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich in

20 geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können.

21 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten
22 Gruppen sollte mindestens ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen
23 Ebene entsprechen. Auch in Sachsen-Anhalt wollen wir die Vielfältigkeit der
24 Menschen sichtbar abbilden. Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie
25 Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu
26 stärken. Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt.

27 **§1 Repräsentation**

- 28 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
29 Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder
30 benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil
31 auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel.
- 32 2. Der Landesvorstand wird, basierend auf der wissenschaftlichen Untersuchung
33 der Bundespartei, regelmäßig die Zusammensetzung der und
34 Diskriminierungserfahrungen in der Partei evaluieren und Maßnahmen zur
35 Förderung der innerparteilichen Vielfalt implementieren. Ein Bericht dazu
36 wird alle zwei Jahre auf dem Landesparteitag vorgestellt und diskutiert.
- 37 3. Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und
38 Versammlungen sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken.

39 **§ 2 Versammlungen**

- 40 1. Präsidien sollen möglichst vielfältig besetzt werden. Menschen, die
41 diskriminierten Gruppen angehören, werden bei der Besetzung vorrangig
42 berücksichtigt.
- 43 2. Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden,
44 wird darauf geachtet, dass die Referent*innen die gesellschaftliche
45 Vielfalt widerspiegeln.
- 46 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind grundsätzlich
47 barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst neben dem physischen Zugang u.a.
48 auch zeitliche, finanzielle und soziale Faktoren. Die Landespartei stellt
49 sicher, dass alle Parteiveranstaltungen für Menschen, die diskriminierten
50 Gruppen angehören, eine sichere Umgebung darstellen. Näheres regelt der
51 Leitfaden für Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

52 **§ 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen**

- 53 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt verpflichtet sich als Arbeitgeber*in
54 dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskriminierten
55 Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen
56 Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 57 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
58 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen
59 angehören, besonders ansprechen.
- 60 3. In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
61 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher
62 Kompetenz bevorzugt.
- 63 4. Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird
64 darauf geachtet, dass diese diskriminierungsfrei arbeiten. Eine
65 Zusammenarbeit mit Personen oder Organisationen, die den Zielen einer
66 vielfältigen Gesellschaft widersprechen, findet nicht statt.

67 **§ 4 Empowerment und Weiterbildung**

- 68 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt schafft Angebote zum Empowerment
69 (Stärkung) von diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten
70 Gruppen.
- 71 2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt schafft Angebote für die
72 diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung.
73 Alle Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Partei sollen einmal in 2
74 Jahren an einer solchen Maßnahme teilnehmen.
- 75 3. Der Landesverband stellt in Zusammenarbeit mit der Bundespartei für die in
76 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung.

77 **§ 5 Delegation zum Diversitätsrat**

- 78 1. Der Landesverband entsendet ein Mitglied des Landesvorstandes und ein
79 Basismitglied in den Diversitätsrat des Bundesverbandes.
- 80 2. Für die Delegation des Landesvorstandes hat der Landesvorstand ein
81 Vorschlagsrecht, eine Bewerbung für die Basisdelegation steht jedem

82 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt offen. Für jede
83 Delegation sind Ersatzdelegierte zu wählen. Bei der Delegation ist die
84 Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten.

85 3. Die Delegation wird alle 2 Jahre, beginnend mit der Basisdelegation, auf
86 einem Landesparteitag gewählt.

87 4. Die Delegierten berichten regelmäßig dem Landesvorstand und der
88 Landespartei über die Arbeit des Diversitätsrates.

89 **§ 6 Landesfachgruppen**

90 1. Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Landesvorstand
91 die LFG Soziales, die LFG QueerGrün, die LFG Frauen, die LFG Demokratie
92 und Recht sowie die LFG Bildung.

93 2. Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
94 das von allen Landesfachgruppen bearbeitet werden soll.

95 **§ 7 Projektgruppe Vielfalt**

96 1. Der Landesvorstand setzt eine „Projektgruppe Vielfalt“ ein, die die
97 Maßnahmen der Landespartei weiterentwickelt.

98 2. Die „Projektgruppe Vielfalt“ hat das Recht, zu allen Anträgen an den
99 Landesparteitag, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS
100 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu
101 nehmen.

102 3. Die „Projektgruppe Vielfalt“ berät über Angelegenheiten der
103 Diversitätspolitik der Partei zwischen den Landesparteitagen und befasst
104 sich mit Angelegenheiten, die der Landesvorstand an sie delegiert.

105 **§ 8 Vielfaltspolitische Sprecher*in**

106 1. Im Landesvorstand wird ein*e vielfaltspolitische Sprecher*in benannt.

107 2. Die*der vielfaltspolitische Sprecher*in hat die Aufgabe die
108 Vielfaltspolitik im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe
109 Vielfalt“ zu überwachen. Sie*er ist gleichzeitig die Beauftragte des

110 Landesverbandes gegen Diskriminierung und Mobbing.

111 § 9 Vielfaltsreferent*in

112 1. In der Landesgeschäftsstelle wird ein*e Vielfalts-Referent*in benannt.

113 2. Die*der Vielfalts-Referent*in entwickelt in Zusammenarbeit mit der*dem
114 Vielfaltspolitischen Sprecher*in und der „Projektgruppe Vielfalt“
115 Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der
116 Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von
117 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in der Gesellschaft beitragen.

118 3. Die*der Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und
119 Mitspracherecht in den Gremien des Landesverbands. Die*der Vielfalts-
120 Referent*in soll Kreis- und Ortsverbände beraten.

121 § 10 Geltung

122 1. Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
123 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. Es tritt am Tag seiner
124 Beschlussfassung in Kraft.

125 2. Die Kreisverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen
126 aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen
127 Vielfalt in ihren Gremien beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts
128 nicht direkt anwendbar sind.

Begründung

Im November 2020 hat die Bundesversammlung ein Statut für eine vielfältige Partei beschlossen. Dies Schritt war und ist ein Meilenstein für die Lebensrealität in unserer Partei und in unserer Gesellschaft. Erstmals gibt es ein Statut, das ganz konkret die Unterschiedlichkeit der Menschen in unserem Land aufgreift und die Vielfältigkeit als schützenswertes Ziel formuliert.

Seit mehr als 35 Jahren existiert unser Frauenstatut, das Gleichberechtigung sichert und den Feminismus lebt. Durch das Vielfaltsstatut des Bundes wird dieser Anspruch auch für die vielfältige Abbildung aller Menschen in unserer Partei und den Gremien gefordert.

Das Statut fordert die Landesverbände auf, zur Erfüllung der Ziele der Vielfältigkeit ebenso Regelungen einzuführen. Der Landesvorstand hat Anfang 2021 eine Projektgruppe „Vielfalt“ eingesetzt und diese mit der

Erarbeitung eines Vielfaltsstatus für den Landesverband Sachsen-Anhalt beauftragt.

In der Projektgruppe war der Landesvorstand, eine Vertreterin der Grünen Jugend, ein Mitglied der Projektgruppe „Satzung und Struktur“, der Basisdelegierte zum Diversitätsrat, ein Mitglied AG „Vielfalt“ aus Halle sowie die Landesfachgruppen Frauen, QueerGrün und Soziales vertreten.

Das erarbeitete Statut wurde in Anlehnung an das Diversitätsstatut des Bundes entworfen und ist in dieser Form eines der ersten Statute auf der Ebene der Landesverbände. Zentrale Merkmale des Statuts sind die klare Forderung einer vielfältigen Besetzung von Präsidien sowie das Ziel eines barrierefreien zu allen Veranstaltungen und Sitzungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. Dies umfasst sowohl den physischen Zugang, aber auch finanzielle und zeitliche Aspekte.

Weiterhin sind Maßnahmen der Stärkung von diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppierungen als klare Aufgabe des Landesvorstandes benannt. Gleichsam sollen Führungspersonen und Mitarbeiter*innen unserer Partei regelmäßig auch mit den Besonderheiten der Vielfältigkeit aus- und weitergebildet werden.

Zur strukturellen Stärkung werden in der Landesgeschäftsstelle ein*e Vielfaltsreferent*in benannt. Diese Stell soll dafür sorgen, dass vielfaltspolitische Maßnahmen umgesetzt werden sowie, dass die Kreis- und Ortsverbände bei dieser Arbeit und bei Weiterbildungen eine professionelle Unterstützung bekommen. Der Landesparteitag wählt weiterhin im Landesvorstand eine*n Vielfaltspolitische*n Sprecher*in. Die Aufgaben dieser Person ist die Weiterentwicklung der Vielfaltspolitik im Landesverband sowie die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Die*der Sprecher*in ist gleichzeitig der*die Beauftragte des Landesverbandes gegen Diskriminierung und Mobbing. Zuarbeit für den Landesvorstand liefert dabei die Projektgruppe „Vielfalt“, der u.a. ein Rederecht für alle Angelegenheiten der Vielfaltspolitik zusteht.

Abschließend wird eine klare Regelung zur Wahl der Landesvorstands- und Basisdelegation zum Diversitätsrat festgelegt.

Da dieses Statut Teil der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt werden soll, ist gemäß der Landessatzung eine 2/3-Mehrheit zur Annahme des Statuts nötig.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 26.10.2021)

Titel: Nachtragshaushalt 2021

Antragstext

¹ Der Landesparteitag beschließt den vorliegen Nachtragshaushalt 2021.

Begründung

1) Die MdL-Beiträge sind höher als erwartet, da sowohl die Beiträge der Ministerin als auch die der Staatssekretäre ursprünglich nur bis Juni 2021 eingeplant waren, aber bis September 2021 Beiträge eingingen.

2) Der Bundesverband hatte anteilig Mittel aus zwei Großspenden weitergeleitet, sodass wir 101.000 Euro mehr Spenden erhalten haben.

3) Neben den beantragten 50.000 Euro aus dem Solifond, erhielten wir weitere 10.000 Euro aus diesem sowie mehrere Spenden aus anderen Landesverbänden.

4) Aufgrund der planmäßigen Freistellung des Landesgeschäftsführers ist eine Aufstockung der Stunden andere Mitarbeiter*innen notwendig, um die anfallenden Aufgaben bewältigen zu können.

5) Hierunter verbergen sich die Personalkosten für die Regionalgeschäftsführer*innen sowie der Mitgliederbetreuung. Ursprünglich waren diese in Zeile 37c, als Ausgabe für die Strukturfördermittel, zu finden. Der Übersicht halber und für ein leichteres Controlling sollen diese Personalkosten künftig unter Personal Zeile 12a auftauchen.

6) Für die Einstellung einer neuen Landesgeschäftsführung sowie die Überarbeitung und Verlängerung der bestehenden Verträge wurde anwaltliche Beratung in Anspruch genommen. Da rechtliche Beratungen bisher

im Haushalt nicht eingeplant waren, wurde ein neuer Posten geschaffen.

7) Aufgrund der Coronapandemie sind die Kosten für hybride und coronakonforme Parteitage gestiegen.

8) Wie 5) - hierunter befinden sich ausschließlich Sachaufwendungen, wie Handyverträge für beide Regionalgeschäftsführer*innen und die Mitgliederbetreuung.

9) Bei der Beitragsabführung der MdB-Beiträge an den Bundesverband wurde immer eine falsche Höhe angenommen und diese Summe muss daher an den Ist-Stand angepasst werden.

10) - 13) Die Änderungen 10) - 13) sind Abführungen an den Bundesverband, die wir bei der Grundfinanzierung über den Vorwegabzug zahlen. Bisher wurden diese im Haushalt indirekt dargestellt, indem bei den Einnahmen (Zeile 6) nur die tatsächlich eingegangene Summe dargestellt wurde. Da sich die Grundfinanzierung der Kreisverbände aufgrund der tatsächlich zustehenden Höhe der GF errechnet, muss diese im Haushalt auf der Einnahmen-Seiten dargestellt werden und die Abzüge auf der Ausgaben-Seite.

14) Für den Bundestagswahlkampf sind überplanmäßig Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 Euro entstanden, die durch die Mehreinnahmen gedeckelt wurden.

15) Für den Landtagswahlkampf sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 175.000 Euro angefallen, die ebenfalls durch die Mehreinnahmen möglich waren. Die vier größten Mehrausgaben waren: Der Radiowerbespot, die „digital out of home“-Werbung (digitale Werbeanzeigen), die Stellvertretung für den im März ausgefallenen Presse- und Öffentlichkeitsreferenten sowie diverse digitale und hybride Veranstaltungsformate.

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 26.10.2021)

Titel: Haushalt 2022

Antragstext

¹ Der Landesparteitag beschließt den vorliegen Haushalt 2022.

Begründung

1. Die Einnahmen aus den MdL-Beiträgen sinken aufgrund der weggefallenen Regierungsbeteiligung.
2. Bisher ist kein Antrag an den Solifond des Bundesverbandes für 2022 vorgesehen.
3. Für das Personal der Landesgeschäftsstelle steht im kommenden Jahr eine Anpassung der Gehälter an die aktuellen TVL Tarife an.
4. Die Stellen der Regionalgeschäftsführer*innen und der Mitgliederbetreuung können auch in den kommenden Jahren weiter finanziert werden. Auch hier stünde eine Anpassung des Stundenlohns, sowie eine Erhöhung der Stundenzahlen (6h pro Woche, pro KV), an. Eine Gegenfinanzierung durch die Kreisverbände ist nicht vorgesehen. Ca. 2/3 der Ausgaben werden durch die Strukturfördermittel gedeckt, die weiteren Kosten trägt der Landesverband.
5. Für dem Parteitage im Jahr 2022 muss weiterhin mit einem erhöhten Mehraufwand gerechnet werden, sodass hier bereits 20.000 Euro eingeplant sind.
6. Aufgrund der erhöhten Aktivität unserer Landesfachgruppen ist unter Punkt 6) mit höheren Fahrtkosten und unter Punkt 7) mit Mehraufwand für Veranstaltungen und Aktionen zu rechnen.
7. Siehe Pkt. 6

8. Das Sommercamp hat sich 2021 bewehrt und kann auch in den nächsten Jahren stattfinden. Mit ein wenig mehr finanziellen Mitteln steht der Organisation für 2022 nichts mehr im Wege.
9. Besondere Ausgaben werden 2022 der Oberbürgermeisterwahlkampf in Magdeburg sowie voraussichtlich der Oberbürgermeisterwahlkampf in Halle sein.

A1

Antrag

Initiator*innen: Olaf Meister (KV Magdeburg)

Titel: **Bündnisgrüne Basis für die kommunale Arbeit verbreitern**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesvorstand wird beauftragt in Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 eine
3 personelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Kreisverbände
4 vorzuhalten. Entsprechende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sind in
5 die Haushaltsplanentwürfen des Landesverbandes aufzunehmen.

6 Die Unterstützung soll, soweit von Kreisverbänden gewünscht, bereits in den
7 Jahren 2022 und 2023 bei der Gewinnung von Kandidierenden für Ortschafts- und
8 Gemeinderäte sowie Kreistage greifen. Ziel ist dabei eine deutliche
9 Verbreiterung der kommunalen Basis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt,
10 durch ein möglichst flächendeckendes Antreten auch auf gemeindlicher Ebene.

11 Darüber hinaus soll für den Kommunalwahlkampf 2024 den Kreis- und Ortsverbänden
12 eine professionell gestaltete landeseinheitliche Rahmenkampagne zur Nutzung
13 angeboten werden, die mit regionalen Inhalten ergänzt werden kann.

Begründung

Schon zur Kommunalwahl 2019 war es uns gelungen zum einen in den Großstädten deutlich zuzulegen, aber auch die Zahl der Mandate in Kreistagen, Gemeinde- und Ortschaftsräten zu erhöhen. Trotzdem ist die bündnisgrüne Präsenz insbesondere auf Ebene der Gemeinden im ländlichen Raum unterrepräsentiert. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es keine Bündnisgrüne in den Räten. Dies behindert nicht nur

die Umsetzung unserer Ziele und Ideen im ländlichen Raum, es führt auch dazu, dass die Wahrnehmung der Partei als regionale Kraft „von hier“ in der Bevölkerung nur mäßig entwickelt ist. Dies wirkt sich auch auf die Wahlergebnisse bei überregionalen Wahlen in Land, Bund oder Europa aus, mit der Folge, dass wir auch auf diesen Ebenen in unserer Wirksamkeit beeinträchtigt sind.

Die Kommunalwahl 2024 ist die nächste Möglichkeit, die Verankerung der Partei insbesondere im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dementsprechend sollte sie intensiv vorbereitet werden. Während wir in den Großstädten schon recht gut aufgestellt sind, bedarf es im ländlichen Raum einer besonderen Förderung, um dort die Basis zu stärken.

Dies betrifft zunächst, schon die organisierte und systematische Suche und Ansprache möglicher Kandidierender. Zu denken ist, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kreisverband, an organisierte persönliche Ansprachen, die Durchführung von regionalen Kommunalkonferenzen, Informationsgesprächen zu Aufgaben von kommunalen Räten etc. Die weitgehende Vision sollte dabei sein, auch in allen Gemeinden und Ortschaften mit eigenen Kandidaturen anzutreten.

Auch der Wahlkampf sollte so vorbereitet sein, dass in Gebieten, in denen unsere Strukturen nur wenig ausgeprägt sind, wesentliche Teile der Kampagne von Engagierten vor Ort leicht abgerufen und mit regionalen Themen/Personen ergänzt werden können. Dazu müssen wir die Probleme, insbesondere im ländlichen Raum benennen und unsere Lösungen gemeinsam erarbeiten. Ziel ist es dann, in einer gemeinsamen Kampagne unsere Positionen den Menschen bekannt zu machen. Dabei gilt es Inhalte mit Personen zu verknüpfen.

Dass wir die dann hoffentlich verbreiterte Basis dann auch in der kommunalen Arbeit unterstützen müssen, versteht sich von selbst. Hierzu, wie auch für vorhergehende Informationsveranstaltungen zur kommunalen Arbeit, können wir auf die Aktiven und Erfahrungen der Grün Kommunalpolitischen Vereinigung (GKPV) und der Heinrich-Böll-Stiftung zurückgreifen.

Unterstützer*innen

Madeleine Linke (KV Magdeburg), Eva-Maria Schulz-Satzky (KV Magdeburg), Dennis Helmich (KV Halle), Jens Kiebjieß (KV Harz), Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg), Tilo Bremer (KV Magdeburg), John Liebau (KV Wittenberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag (beschlossen am: 27.11.2021)

Titel: **Bündnisgrüne Basis für die kommunale Arbeit verbreitern**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesvorstand wird beauftragt in Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 eine
3 personelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Kreisverbände
4 vorzuhalten. Entsprechende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sind in
5 die Haushaltsplanentwürfen des Landesverbandes aufzunehmen.

6 Die Unterstützung soll, soweit von Kreisverbänden gewünscht, bereits in den
7 Jahren 2022 und 2023 bei der Gewinnung von Kandidierenden für Ortschafts- und
8 Gemeinderäte sowie Kreistage greifen. Ziel ist dabei eine deutliche
9 Verbreiterung der kommunalen Basis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt,
10 durch ein möglichst flächendeckendes Antreten auch auf gemeindlicher Ebene.

11 Darüber hinaus soll für den Kommunalwahlkampf 2024 den Kreis- und Ortsverbänden
12 eine professionell gestaltete landeseinheitliche Rahmenkampagne zur Nutzung
13 angeboten werden, die mit regionalen Inhalten ergänzt werden kann.

Begründung

Schon zur Kommunalwahl 2019 war es uns gelungen zum einen in den Großstädten deutlich zuzulegen, aber auch die Zahl der Mandate in Kreistagen, Gemeinde- und Ortschaftsräten zu erhöhen. Trotzdem ist die bündnisgrüne Präsenz insbesondere auf Ebene der Gemeinden im ländlichen Raum unterrepräsentiert. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es keine Bündnisgrüne in den Räten. Dies behindert nicht nur

die Umsetzung unserer Ziele und Ideen im ländlichen Raum, es führt auch dazu, dass die Wahrnehmung der Partei als regionale Kraft „von hier“ in der Bevölkerung nur mäßig entwickelt ist. Dies wirkt sich auch auf die Wahlergebnisse bei überregionalen Wahlen in Land, Bund oder Europa aus, mit der Folge, dass wir auch auf diesen Ebenen in unserer Wirksamkeit beeinträchtigt sind.

Die Kommunalwahl 2024 ist die nächste Möglichkeit, die Verankerung der Partei insbesondere im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dementsprechend sollte sie intensiv vorbereitet werden. Während wir in den Großstädten schon recht gut aufgestellt sind, bedarf es im ländlichen Raum einer besonderen Förderung, um dort die Basis zu stärken.

Dies betrifft zunächst, schon die organisierte und systematische Suche und Ansprache möglicher Kandidierender. Zu denken ist, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kreisverband, an organisierte persönliche Ansprachen, die Durchführung von regionalen Kommunalkonferenzen, Informationsgesprächen zu Aufgaben von kommunalen Räten etc. Die weitgehende Vision sollte dabei sein, auch in allen Gemeinden und Ortschaften mit eigenen Kandidaturen anzutreten.

Auch der Wahlkampf sollte so vorbereitet sein, dass in Gebieten, in denen unsere Strukturen nur wenig ausgeprägt sind, wesentliche Teile der Kampagne von Engagierten vor Ort leicht abgerufen und mit regionalen Themen/Personen ergänzt werden können. Dazu müssen wir die Probleme, insbesondere im ländlichen Raum benennen und unsere Lösungen gemeinsam erarbeiten. Ziel ist es dann, in einer gemeinsamen Kampagne unsere Positionen den Menschen bekannt zu machen. Dabei gilt es Inhalte mit Personen zu verknüpfen.

Dass wir die dann hoffentlich verbreiterte Basis dann auch in der kommunalen Arbeit unterstützen müssen, versteht sich von selbst. Hierzu, wie auch für vorhergehende Informationsveranstaltungen zur kommunalen Arbeit, können wir auf die Aktiven und Erfahrungen der Grün Kommunalpolitischen Vereinigung (GKPV) und der Heinrich-Böll-Stiftung zurückgreifen.

Antrag

Initiator*innen: Jochen Matthies (SV Halle)

Titel: Gebärdensprache fördern

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Bündnis 90/Die Grünen stehen wie keine andere Partei für gesellschaftliche
3 Vielfalt, Antidiskriminierung und Inklusion. In diesen Punkten wollen wir ein
4 Zeichen setzen, indem wir den Gebärdensprachunterricht an Regel- und
5 Förderschulen deutlich voranbringen. Dazu stellen wir folgende Forderungen auf:

- 6 1. Gezielte und umfängliche Ausbildungsmaßnahmen, die gehörlose
7 Gebärdensprachnutzer*innen in die Lage versetzen, qualifizierten
8 Unterricht auf verschiedenen Schulstufen zu erteilen
- 9 2. Mehr und bessere Qualifikationsangebote für bilinguales (hörendes)
10 Lehrpersonal
- 11 3. Die verstärkte Anwendung und den Ausbau des bereits existierenden
12 Lehrplans DGS (Deutsche Gebärdensprache) für die Jahrgangsstufen 1-10
- 13 4. Die Entwicklung eines Lehrplans DGS für die Sekundarstufe II, mit dem
14 Fernziel, DGS als mögliches Abiturfach zu etablieren

Begründung

Die Gleichwertigkeit von Laut- und Gebärdensprachen ist in der modernen Linguistik längst etabliert. Als Schulfach führt die Deutsche Gebärdensprache trotz einer sechsstelligen Sprecher*innenzahl jedoch nach

wie vor ein Schattendasein. Ein Beschluss der Kultusminister*innenkonferenz vom 08.10.2021 soll die Länder bei der Entwicklung von DGS-Lehrplänen unterstützen. In Sachsen-Anhalt existiert immerhin seit 2012 ein solcher Lehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10, der sowohl für Regel- als auch für Förderschulen gilt. Die Umsetzung dieses Lehrplans scheitert allerdings mangels qualifizierten Lehrpersonals. Hier setzen insbesondere Forderungen 1 und 2 an: Ähnlich wie beispielsweise an der Hamburger Elbschule sollte insbesondere auf muttersprachliche Lehrer*innen gesetzt werden, um gehörlosen, hörgeschädigten, aber auch hörenden Kindern ein gutes Unterrichtsangebot machen zu können. Für Lehrkräfte, die DGS nicht als Muttersprache sprechen, reichen kleine Fortbildungen nicht aus. Stattdessen ist eine umfängliche Qualifikation in Form eines Studiums notwendig.

Steht qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, so kann der aktuelle Lehrplan endlich angewandt werden, auch ist eine Ausweitung auf die Sekundarstufe II denkbar (in manchen Bundesländern, etwa Hamburg, Brandenburg und Berlin, liegen hierzu bereits Entwürfe vor). Das Fernziel ist, DGS als gleichwertiges Schulfach neben allen weiteren Sprachen in unserem Fächerkanon zu etablieren.

Unterstützer*innen

Susan Sziborra-Seidlitz (KV Harz), Kim Lang (SV Halle), Madeleine Linke (KV Magdeburg), Dennis Helmich (SV Halle), Gregor Laukert (KV Altmark), Dr. Inés Brock (SV Halle), Dr. Reinhild Hugenroth (KV Wittenberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag (beschlossen am: 27.11.2021)

Titel: Gebärdensprache fördern

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Bündnis 90/Die Grünen stehen wie keine andere Partei für gesellschaftliche
3 Vielfalt, Antidiskriminierung und Inklusion. In diesen Punkten wollen wir ein
4 Zeichen setzen, indem wir den Gebärdensprachunterricht an Regel- und
5 Förderschulen deutlich voranbringen. Dazu stellen wir folgende Forderungen auf:

- 6 1. Gezielte und umfängliche Ausbildungsmaßnahmen, die gehörlose
7 Gebärdensprachnutzer*innen in die Lage versetzen, qualifizierten
8 Unterricht auf verschiedenen Schulstufen zu erteilen
- 9 2. Mehr und bessere Qualifikationsangebote für bilinguales (hörendes)
10 Lehrpersonal
- 11 3. Die verstärkte Anwendung und den Ausbau des bereits existierenden
12 Lehrplans DGS (Deutsche Gebärdensprache) für die Jahrgangsstufen 1-10
- 13 4. Die Entwicklung eines Lehrplans DGS für die Sekundarstufe II, mit dem
14 Fernziel, DGS als mögliches Abiturfach zu etablieren

Begründung

Die Gleichwertigkeit von Laut- und Gebärdensprachen ist in der modernen Linguistik längst etabliert. Als Schulfach führt die Deutsche Gebärdensprache trotz einer sechsstelligen Sprecher*innenzahl jedoch nach

wie vor ein Schattendasein. Ein Beschluss der Kultusminister*innenkonferenz vom 08.10.2021 soll die Länder bei der Entwicklung von DGS-Lehrplänen unterstützen. In Sachsen-Anhalt existiert immerhin seit 2012 ein solcher Lehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10, der sowohl für Regel- als auch für Förderschulen gilt. Die Umsetzung dieses Lehrplans scheitert allerdings mangels qualifizierten Lehrpersonals. Hier setzen insbesondere Forderungen 1 und 2 an: Ähnlich wie beispielsweise an der Hamburger Elbschule sollte insbesondere auf muttersprachliche Lehrer*innen gesetzt werden, um gehörlosen, hörgeschädigten, aber auch hörenden Kindern ein gutes Unterrichtsangebot machen zu können. Für Lehrkräfte, die DGS nicht als Muttersprache sprechen, reichen kleine Fortbildungen nicht aus. Stattdessen ist eine umfängliche Qualifikation in Form eines Studiums notwendig.

Steht qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, so kann der aktuelle Lehrplan endlich angewandt werden, auch ist eine Ausweitung auf die Sekundarstufe II denkbar (in manchen Bundesländern, etwa Hamburg, Brandenburg und Berlin, liegen hierzu bereits Entwürfe vor). Das Fernziel ist, DGS als gleichwertiges Schulfach neben allen weiteren Sprachen in unserem Fächerkanon zu etablieren.

A3

Antrag

Initiator*innen: Vorstand KV Magdeburg (beschlossen am: 27.10.2021)

Titel: **Grün weiter professionalisieren - frühzeitig ein*n
Wahlkampfmanager*in einstellen**

Antragstext

1 Grün wächst weiter. Das ist gut und hilft auch in Sachsen-Anhalt unsere Arbeit
2 weiter zu professionalisieren. Deswegen ist es dringend erforderlich unsere
3 personelle Aufstellung in zukünftigen Landtagswahlkämpfen anders zu gestalten.
4 Daher fordern wir eine frühzeitige Einstellung einer/ eines
5 Wahlkampfverantwortlichen bereits 12 Monate vor der nächsten Landtagswahl. Diese
6 Person sollte als Stabsstelle an den Landesvorstand angedockt werden und eng mit
7 dem/ der Landesgeschäftsführer*in zusammenarbeiten. Die Einsatzbereich sollte
8 allgemein die wichtigen Aufgaben des Wahlkampfes umfassen. Darunter könnten z.B.
9 die strategischen Absprachen mit einer Agentur und die organisatorischen
10 Arbeiten und strategische Momente fallen. Genaueres soll der neue Landesvorstand
11 regeln. Für diese Tätigkeit wird der Landesvorstand aufgefordert, bereits 2022
12 mit dem Aufbau von Rücklagen zu beginnen.

Begründung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Landesgeschäftsführung und die Wahlkampfleitung in einer Person zu einer ständigen Überforderung führen, weil es zu viele Aufgaben auf einer Stelle vereint. Wir wissen, wie schwierig es ist, geeignetes Personal dafür zu finden. Daher sollte man frühzeitig auf die Suche danach gehen und auch entsprechend entlohnen. Um eine Unwucht im Gehaltsgefüge der LGS zu verhindern, könnte man beispielsweise dem/ der Landesgeschäftsführer*in in Wahlkampfzeiten eine Zulage bezahlen. Für all das muss eine entsprechende Rücklage gebildet werden. Das sollte angesichts der verbesserten Wahlergebnisse auch möglich sein. Über eine kleine Beteiligung der Kreisverbände kann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag (beschlossen am: 27.11.2021)

Titel: **Dringlichkeitsantrag: Der Pandemie
entgegnetreten: wirkungsvoll, entschlossen und
planvoll**

Antragstext

1 Sachsen-Anhalt befindet sich, wie die ganze Bundesrepublik Deutschland, mitten
2 in der vierten Welle der globalen COVID 19-Pandemie. Sie verläuft schon jetzt
3 dramatischer, als alle Pandemiewellen zuvor, ihr Scheitelpunkt ist noch nicht in
4 Sicht. Sachsen-Anhalt war, wie zuvor, auch auf diese Entwicklung unzureichend
5 vorbereitet. Nach zwei Jahren Pandemie, mit guten wissenschaftlichen
6 Erkenntnissen, Modellierungen und Projektionen zu ihrem Verlauf, ist das ein
7 schweres Versäumnis.

8 Schon im Sommer wären verbindliche Entscheidungen über Maßnahmen zur Eindämmung
9 einer erneuten Pandemiewelle und Zeitpunkte, zu denen diese greifen möglich und
10 nötig gewesen. Das hätte unverzügliche Krisenreaktionen ermöglicht und Kommunen,
11 der Wirtschaft, Kulturschaffenden und der gesamten Bevölkerung ein
12 vorausschauendes Planen für diesen Winter.

13 Schon im Sommer wäre, eine gezielte und entschlossene Impfkampagne notwendig
14 gewesen, um all jene noch von einer Impfung zu überzeugen, die sich bislang noch
15 nicht hatten impfen lassen. Stattdessen sendete die Landesregierung mit dem
16 Abbau der Impf-Infrastruktur ein Signal der Entspannung und nahm die
17 stagnierenden Impffzahlen hin. Die deutlich unzureichende Impfquote ist neben der
18 Mutation des Virus zur deutlich ansteckenderen Delta-Variante der Hauptgrund für
19 diese schwere Welle der Pandemie.

20 Wir müssen diese Pandemiewelle brechen, wenn wir Menschen in Sachsen-Anhalt vor
21

22 Infektion, Erkrankung und Leid schützen wollen. Die Kliniken in Sachsen-Anhalt
23 sind stark belastet, und alles, was in den letzten zwei Wochen nicht getan
24 wurde, wird dazu führen, dass diese Last unausweichlich noch steigen wird. Auch
zum Schutz unserer Gesundheitsinfrastruktur muss diese Welle beendet werden.

25 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die avisierten Maßnahmen der neu zu bildenden
26 Bundesregierung zur Bekämpfung der Pandemie, insbesondere den Aufbau eines
27 ständigen Krisenstabs und die verbesserten Rahmenbedingungen für die
28 wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung.

29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung auf, einen
30 sofortigen, zeitlich begrenzten Lockdown zu veranlassen, um die Welle zu
31 brechen und einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern. Um die
32 Situation danach weiter unter Kontrolle zu halten, fordern wir für die Zeit nach
33 dem Lockdown::

- 34 • Schnell wirksame, konsequente und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um
35 die vierte Pandemiewelle zu brechen. Dazu gehören:
 - 36 ◦ Konsequente Umsetzung und Kontrolle der angeordneten Zugangsregeln
37 im Freizeitbereich
 - Zugangsregeln auch für kleine Veranstaltungen (unter 50 Personen)
 - 38 ◦ Untersagung von Veranstaltungen im Innenbereich
 - Konsequente Kontaktbeschränkungen für Menschen, die weder geimpft
39 noch genesen sind, wenn die Lage es erfordert auch über diese
Personengruppe hinaus
 - 40 ◦ Wechselunterricht an Schulen
 - 41 ◦ Maskenpflicht auch im Unterricht
 - 42 ◦ Als ultima ratio Schul- und Kitaschließungen zu vermeiden, aber die
behördliche Empfehlung auszusprechen, Betreuungseinrichtungen und
43 Schulen wenn möglich nicht zu besuchen. Dafür sind für den
Schulbereich Möglichkeiten zum Distanzunterricht flächendeckend
44 anzubieten.
 - Eine massive und flächendeckende Ausweitung der Schnelltests, auch
45 auf Geimpfte und Genesene
 - 46 ◦ Umsetzung der sonst üblichen Quarantäneregeln auch an Schulen und
47 Kindertageseinrichtungen.
 - 48 ◦ Deutliche personelle Unterstützung der Gesundheitsämter, damit
49 Kontaktnachverfolgung möglich bleibt
- 50 • Das Land für den weiteren Verlauf der Pandemie zu wappnen. Dafür soll die
51 Landesregierung:
52

- 58
- 59
- 60
- 55
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- Kraftvoll und konzertiert das Impfen vorantreiben. Nur eine hohe Impfquote wappnet uns vor weiteren Wellen und führt uns nachhaltig aus dieser Pandemie.
 - Das Land muss schnell den Aufbau zusätzlicher und niedrighschwelliger Impfinfrastruktur (Impfbusse, Impfzentren, mobile Teams, Impfpunkte) unterstützen und forcieren, um zügig eine große Zahl Menschen überall im Land für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen zu erreichen.
 - Das Land muss unverzüglich die Vorbereitungen für die Impfungen von Kindern über 5 Jahren treffen. Dafür sind unmittelbar nach EMA-Zulassung Angebote zum Beispiel in Impfzentren zu schaffen.
 - Sachsen-Anhalt muss für Impfungen werben und niedrighschwellig Impfinformationen zur Verfügung stellen. Auch mehrsprachig und in leichter Sprache. Diese Informationen sollen überall dort, wo Menschen zu Behörden kommen, Websites aufsuchen oder in Kontakt mit Sozialträgern kommen offensiv angeboten werden.
 - Sachsen-Anhalt soll sich beim Bund für eine allgemeine Impfpflicht einsetzen. Wo die Freiheitsrechte aller und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit durch eine Pandemie bedroht sind, die mit einer hohen Impfquote beherrschbar würde, erscheint dies angemessen und verfassungskonform.
 - Das Land soll gezielt Fake-News und Lügen über Covid-19 entgegentreten. Desinformation, besonders im digitalen Raum, aber auch in Talkshows im Fernsehen, Plenarsälen und Zeitungskommentaren, ist eine besondere Bedrohung in dieser Pandemie. Sie verringert die Impfbereitschaft, die Bereitschaft, sich solidarisch an Eindämmungsmaßnahmen zu beteiligen und spaltet die Gesellschaft. Die Landesregierung soll mit einer Task-Force gezielt Fake-News aufspüren und gezielte Informationskampagnen gegen sie auflegen.
 - Im dauerhaft tagenden Pandemiestab des Landes einen wissenschaftlichen Beirat installieren. Dieser soll die Landesregierung beraten und Maßnahmen für ein resilienteres Land und zu Eindämmung von Pandemiewellen vorschlagen.
 - Dem Parlament einen wissenschaftlich begründeten Stufenplan (Ampel) für nötige Eindämmungsmaßnahmen zur Abstimmung vorlegen. Dieser soll nicht nach jeder Pandemiewelle seine Gültigkeit verlieren, sondern bei erneutem Aufflammen von Covid-19 Einschränkungsmaßnahmen für die Kommunen, die Einzelhändler*innen und Kulturschaffenden und die Bürger*innen unseres Landes absehbar und transparent machen.

90

91

92

93

94

95

Diese seit 2020 tobende Pandemie ist eine schwere Herausforderung für unsere Gesellschaft. Wir haben die Mittel und das Wissen, in ihr zu bestehen. Das wird nur mit Entschlossenheit und Solidarität gelingen.

Begründung

Aufgrund der dynamischen Pandemielage und der gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene, vor allem durch die in Kraft getretene Änderung des Infektionsschutzgesetzes, liegt die Verantwortung für die Maßnahmen jetzt bei der Landesregierung.

Die Notwendigkeit der geforderten Maßnahmen ergeben sich insbesondere durch die hohen Inzidenzen und die Überlastung des Krankenhäuser im Land.

Z1-neu

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 22.11.2021)

Titel: Jahresplanung 2022

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt folgenden Termin für den Ordentlichen
- 2 Landesparteitag in 2022:
- 3 Samstag, 09. Juli 2022 Ordentlicher Landesparteitag (Regulärer Parteitag).

Begründung

Der Landesparteitag nimmt weiterhin die folgende Terminplanung zur Kenntnis:

Samstag, 19. März 2022 Ordentlicher Landesdelegiertenrat mit Grünem Tag

Samstag, 08. Oktober 2022 Ordentlicher Landesdelegiertenrat

Freitag, 08. Juli 2022 Grünes Sommerfest